

Öffnungszeiten

Gnadenhof täglich

März bis Oktober
November bis Februar

10:00 bis 18:00 Uhr
10:00 bis 16:00 Uhr

Büro & Verwaltung

Montag bis Freitag

14:00 bis 16:00 Uhr

Tierheim

Montag, Mittwoch, Samstag
Sonntag

14:00 bis 16:00 Uhr
10:00 bis 11:30 Uhr



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Darmstadt, Steuernummer 07 250 8802 5 vom 22.08.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 der Abgabenordnung verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

Tierhilfeverein Kellerranch e.V.